



Code of Conduct

Inhalt

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Vorwort - unser Maßstab für verantwortungsvolles Handeln - | 3 |
| 2. | Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft | 3 |
| 3. | Unsere Verantwortung als Geschäftspartner und am Arbeitsplatz | 3 |
| 3.1 | Regeln, Gesetze und Richtlinien | 3 |
| 3.2 | Korruption, Geldwäsche und Insiderhandel | 4 |
| 3.3 | Datenschutz, Informationssicherheit und Schutz geistigen Eigentums | 4 |
| 3.4 | Buchführung / Finanzberichterstattung und Offenlegung von Informationen | 4 |
| 3.5 | Freier Wettbewerb, Faire Beschaffung und vertrauensvoller Partner | 4 |
| 3.6 | Interessenkonflikte, Geschenke und Zuwendungen | 4 |
| 3.7 | Plagiate | 5 |
| 3.8 | Steuer-, Zoll- und Exportkontrollbestimmungen | 5 |
| 3.9 | Arbeits-, Gesundheitsschutz und faire Arbeitsbedingungen | 5 |
| 3.9.1 | Persönliche Schutzausrüstung | 5 |
| 3.9.2 | Maschinen und andere Ausrüstung | 5 |
| 3.9.3 | Notfallvorsorge / Unfallmanagement | 5 |
| 3.9.4 | Sicherheitsinformationen | 6 |
| 3.9.5 | Arbeitsbedingungen und Ergonomie | 6 |
| 3.9.6 | Alkohol- und drogenfreier Arbeitsplatz | 6 |
| 3.9.7 | Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen | 6 |
| 3.9.8 | Brandschutz | 6 |
| 3.9.9 | Trinkwasser / Sanitäre Einrichtungen | 6 |
| 4. | Unsere Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen | 6 |
| 4.1 | Kinderarbeit und minderjährige Arbeitnehmer | 6 |
| 4.2 | Löhne / Arbeitszeit / Sozialleistungen | 7 |
| 4.3 | Moderne Sklaverei / Zwangsarbeit | 7 |
| 4.4 | Ethische Rekrutierung | 7 |
| 4.5 | Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen | 7 |
| 4.6 | Keine Diskriminierung / Gleichbehandlung und Mitarbeiterentwicklung | 7 |
| 4.7 | Frauenrechte | 8 |
| 4.8 | Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern | 8 |
| 4.9 | Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung | 8 |
| 4.10 | Einsatz von privaten / öffentlichen Sicherheitskräften | 8 |
| 5. | Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt | 8 |
| 5.1 | Umweltschutz | 9 |
| 5.2 | Klimaschutz, Dekarbonisierung | 9 |
| 5.3 | Energiemanagement / Erneuerbare Energien | 9 |
| 5.4 | Wasserqualität / Wassergebrauch / Abwasseraufkommen | 9 |
| 5.5 | Ressourcen-Management / Kreislaufwirtschaft / Abfallvermeidung | 9 |
| 5.6 | Lärmemissionen | 9 |
| 5.7 | Chemikalienmanagement | 10 |
| 5.8 | Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung | 10 |
| 5.9 | Luft- und Bodenqualität | 10 |
| 5.10 | Tierschutz | 10 |
| 6. | Einhaltung unserer Verhaltensgrundsätze | 10 |
| 6.1 | Wir sind für Sie da: Meldekanäle für Hinweise oder Beschwerden | 10 |
| 6.2 | Wir gehen Verstößen und Hinweisen nach - Konsequenzen | 11 |
| 6.3 | Was wir von unseren Lieferanten / Lieferketten erwarten | 11 |
| 7. | Inkrafttreten | 11 |

1. Vorwort - unser Maßstab für verantwortungsvolles Handeln -

Wir sind davon überzeugt, dass langfristiger Erfolg auf dem Vertrauen unserer Geschäftspartner in unsere Kompetenz, Innovationskraft und unsere Integrität beruht. Dieses Vertrauen hängt maßgeblich davon ab, dass wir uns den Werten und Zielen des Unternehmens verpflichtet wissen und wir in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich danach handeln.

Die vorliegende Verhaltensrichtlinie ist für alle Beschäftigten der Wagon Automotive verbindlich. Sie ist unser Maßstab für verantwortungsvolles Handeln. Sie beschreibt unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft, als Geschäftspartner, am Arbeitsplatz sowie gegenüber unserer Umwelt.

Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir dabei als wesentliche Basis. Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind für uns wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen uns und unseren Geschäftspartnern.

2. Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

Wir achten die Würde des Menschen und betrachten die Wahrung der grundlegenden Menschenrechte als unverzichtbar.

Wir kennen unsere Verantwortung und setzen uns in Einklang mit international anerkannten Standards wie

- den zehn Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact
- der Internationalen Menschenrechtscharta der UN
- der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Wir sind bestrebt, alle geltenden nationalen und internationalen Umwelt- und Naturschutzgesetze sowie alle weiteren einschlägigen Bestimmungen einzuhalten.

Wir folgen unseren Grundsätzen wie dem Prinzip der Gleichheit, des gegenseitigen Respekts, der Fairness und des Vertrauens sowohl für die Menschen im Unternehmen als auch über unsere Unternehmensgrenzen hinweg.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen leisten wir einen positiven Beitrag zur Gesellschaft, indem wir uns für soziale, nachhaltige, bildungsbezogene und kulturelle Initiativen engagieren. Damit schaffen wir gemeinsame Werte, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu fördern.

3. Unsere Verantwortung als Geschäftspartner und am Arbeitsplatz

3.1 Regeln, Gesetze und Richtlinien

Wir halten geltende gesetzliche Bestimmungen und betriebliche Richtlinien ein. Fragen zu bestimmten Gesetzen oder Richtlinien klären wir unmittelbar. Hinweise über Verstöße werden über unsere Meldestellen eingereicht.

3.2 Korruption, Geldwäsche und Insiderhandel

Wir unterlassen korrupte oder vergleichbare rechtswidrige Verhaltensweisen, die als Bestechung angesehen werden könnten.

Wir tolerieren ein solches Verhalten auch nicht bei unseren Beschäftigten. Wir fordern und bieten keine unangemessenen Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile und nehmen auch keine Vorteile an. Sponsoring oder Spenden erfolgen stets im Einklang mit den Vorgaben des Unternehmens.

Alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden von uns befolgt. Korruption und Geldwäsche sind durch internationale Konventionen, nationale Gesetze sowie interne Vorgaben strengstens verboten. Wir stellen sicher, dass alle Transaktionen und Geschäftsbeziehungen transparent, verantwortungsvoll und rechtskonform sind.

3.3 Datenschutz, Informationssicherheit und Schutz geistigen Eigentums

Wir halten alle geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsgesetze ein - insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - und stellen sicher, dass personenbezogene Daten nur zu den Zwecken verarbeitet werden, für die sie erhoben wurden.

Wir ergreifen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, geben keine vertraulichen Informationen über Vorgänge und Vorhaben der Wagon Automotive oder unserer Geschäftspartner an nicht befugte Dritte weiter und schützen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten.

Wir sichern unser geistiges Eigentum und Know-how vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch.

Wir sind ein vertrauenswürdiger Partner, respektieren das geistige Eigentum Dritter und handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften.

3.4 Buchführung / Finanzberichterstattung und Offenlegung von Informationen

Wir dokumentieren vollständig, nachvollziehbar und richtig gemäß den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen für eine ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung. Wir legen Wert auf Transparenz, Korrektheit und die Einhaltung von Terminen, um unsere finanzielle und rechtliche Integrität, Reputation und Glaubwürdigkeit zu bewahren.

3.5 Freier Wettbewerb, Faire Beschaffung und vertrauensvoller Partner

Wir bekennen uns zu einem freien Wettbewerb und verzichten auf unlautere Verhaltensweisen. Wir halten uns an Wettbewerbs- und Kartellrecht und unterlassen wettbewerbswidrige Praktiken wie Absprachen mit Wettbewerbern über Preise oder sonstige Konditionen und tauschen keine wettbewerbsrelevanten Informationen mit diesen aus. Falls uns eine Absprache angeboten wird, lehnen wir diese klar und unverzüglich ab und berichten dies umgehend an unsere Meldestellen.

Wir wählen unsere Lieferanten und Dienstleister sorgfältig anhand sachlicher, nachvollziehbarer und objektiver Kriterien aus. Wir stellen an unsere Lieferanten die gleichen Anforderungen wie an uns selbst. Daher verlangen wir, dass sich unsere Lieferanten an unseren Verhaltenskodex halten.

Wir behandeln Lieferanten, Kunden und andere Geschäftspartner fair, positiv und produktiv und streben langfristige Beziehungen an, die auf Vertrauen und Respekt basieren.

3.6 Interessenkonflikte, Geschenke und Zuwendungen

Wir treffen unsere geschäftlichen Entscheidungen stets im Unternehmensinteresse und richten unsere Handlungen danach aus. Wenn geschäftliche Beziehungen mit Familienangehörigen, Verwandten oder engen Freunden

bestehen, oder wenn diese an Geschäften maßgeblich beteiligt sind, können Interessenskonflikte auftreten. In solchen Fällen wenden wir uns vertrauensvoll an unsere Meldestellen. Unsere Handlungen werden nicht durch persönliche Gründe, persönliche Beziehungen oder persönliche Vorteile beeinflusst.

Wir lehnen den Austausch unangemessener Geschenke oder Zuwendungen ab, die beispielsweise aus Bargeld bestehen, einen hohen Wert haben, gegen Gesetze verstoßen oder als Bestechung oder Schmiergeld angesehen werden könnten. Wenn uns ein solches Angebot gemacht wird, informieren die Mitarbeiter ihre jeweiligen Vorgesetzten oder wenden sich an unsere Meldestellen. Wir wahren stets unsere professionelle Integrität.

3.7 Plagiate

Wir minimieren das Risiko der Verwendung gefälschter und/oder umgeleiteter Teile und Materialien durch den ausschließlichen Einkauf bei zugelassenen und vertrauenswürdigen Quellen.

3.8 Steuer-, Zoll- und Exportkontrollbestimmungen

Wir befolgen alle anwendbaren Steuer-, Zoll- und Exportkontrollgesetze und -vorschriften. Wir stellen sicher, dass alle Exporte und Importe von Waren, Dienstleistungen und Informationen den geltenden Bestimmungen entsprechen und die Anforderungen der zuständigen Behörden erfüllt werden.

Wir tragen so dazu bei, dass keine finanziellen oder wirtschaftlichen Ressourcen Personen, Gruppen oder Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die unter Sanktionen fallen.

3.9 Arbeits-, Gesundheitsschutz und faire Arbeitsbedingungen

Wir befolgen die Regelungen zur Arbeitszeit und zur angemessenen Entlohnung in unserem Unternehmen. Wir sorgen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und halten dabei die anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ein. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Gefahren möglichst ausgeschlossen und Risiken minimiert werden. Wir tragen dazu bei, arbeitsplatzbedingte Verletzungen zu reduzieren, indem wir an regelmäßigen Schulungen (zu arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen, zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zur Ersten Hilfe, zum Chemikalienmanagement und zum Brandschutz) teilnehmen und Informationen und Weiterbildungen anbieten, um so das Bewusstsein und die Kompetenz für sicheres Arbeiten zu fördern. Wir nutzen als Grundlage hierfür die **DIN ISO 45001**.

3.9.1 Persönliche Schutzausrüstung

Wir stellen unseren Beschäftigten persönliche Schutzkleidung und Schutzausrüstung zur Verfügung.

3.9.2 Maschinen und andere Ausrüstung

Maschinen und andere Ausrüstung sind mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen zur Vermeidung von Unfällen ausgerüstet. Die Unterweisung der identifizierten Gefährdungen sowie die dazugehörigen vorbeugenden und korrektiven Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung werden durchgeführt. Maschinen und Ausrüstung wie z. B. Förderfahrzeuge, Fahrstühle, automatische Tore, Kräne und Hebezeuge werden von zertifizierten technischen Überwachungsorganen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen überprüft.

3.9.3 Notfallvorsorge / Unfallmanagement

Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse werden ermittelt und bewertet. Ihre Auswirkungen werden durch die Einführung von Notfallplänen und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle minimiert. Dazu gehören u. a. Meldung von Notfällen, Benachrichtigungen über Evakuierungsmaßnahmen, Schulungen und Notfallübungen, geeignete Brandmelde- und Löscheinrichtungen, klar gekennzeichnete unversperrte Ausgänge und Fluchtwege sowie umfassende Rettungspläne.

Ziel dieser Managementmaßnahmen ist die Minimierung der Schädigung von Leben, Umwelt und Sachwerten.

3.9.4 Sicherheitsinformationen

Die im Unternehmen veröffentlichten Sicherheitsinformationen und Warnhinweise sind in den Gefahrenbereichen klar sichtbar angebracht. Sie zeigen eventuelle Risiken und Gefahren auf und geben den Beschäftigten entsprechende verständliche Hinweise zum richtigen Verhalten.

3.9.5 Arbeitsbedingungen und Ergonomie

Eine Überwachung der Arbeitsbedingungen und der ergonomischen Gegebenheiten wird im Rahmen von fest implementierten internen sowie externen Audits sichergestellt. Diese beinhalten unter anderem Lärm, Temperatur, Beleuchtung, Luftqualität und die Körperhaltung der Beschäftigten.

3.9.6 Alkohol- und drogenfreier Arbeitsplatz

Im Unternehmen ist der Gebrauch von illegalen Drogen, Cannabis und Alkohol untersagt. Außerdem dürfen Beschäftigte am Arbeitsplatz nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen.

3.9.7 Handhabung von chemischen und/oder biologischen Stoffen

Gefahrenstoffe, welche im Unternehmen zur Anwendung kommen, werden so gelagert, hantiert und transportiert, dass keine Gefahr von Emissionen in Luft, Boden oder Wasser sowie keine Explosionsgefahr besteht und somit der Gesundheitsschutz für die Beschäftigten gegeben ist. Relevante Sicherheitsanweisungen sind in Lagerbereichen und an den betroffenen Arbeitsplätzen hinterlegt. Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen der Beschäftigten sind hier inbegriffen.

3.9.8 Brandschutz

Eine aktive Notfallplanung und der damit verbundene Brandschutz sind grundlegend im Unternehmen verankert. Geeignete Brandschutzeinrichtungen wie Brandmelder, Löscheinrichtungen und Ausstiegsmöglichkeiten sind gegeben. Fluchtwege, Notausgänge und Sammelplätze sind gekennzeichnet. In regelmäßigen Abständen werden Evakuierungsübungen durchgeführt, um somit eine fortlaufende Optimierung derselbigen zu erzielen.

3.9.9 Trinkwasser / Sanitäre Einrichtungen

Der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen für Beschäftigte ist gegeben.

4. Unsere Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

4.1 Kinderarbeit und minderjährige Arbeitnehmer

Jegliche Art von Kinderarbeit wird bei uns sowie bei unseren Lieferanten nicht zugelassen und wird auch nicht toleriert. Nationale und internationale Verordnungen und Gesetze werden seitens qualifizierten Personals strengstens eingehalten und überwacht. Hier im Besonderen

- die ILO 138 zur Beachtung des Mindestalters
- die ILO 182 zum Verbot der schlimmsten Form der Kinderarbeit, in Verbindung mit dem §2 Abs. 1 & 2 LkSG

Jugendliche Arbeitnehmer werden nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich in unserem Unternehmen beschäftigt. Das Jugendarbeitsschutzgesetz, die Kinderarbeitsschutzverordnung und grundlegende Forderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden vollumfänglich und nachweislich eingehalten.

Weiterhin werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten daran mitwirken, die Rechte von Kindern und deren Zugang zu Bildung und gesunder Entwicklung zu fördern.

4.2 Löhne / Arbeitszeit / Sozialleistungen

In unserem Unternehmen entsprechen Vergütungen (Löhne / Gehälter), Arbeitszeit und Sozialleistungen den gesetzlichen und behördlichen Grundprinzipien zu Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Sozialleistungen. Beschäftigte werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Wir beachten die Einhaltung der national gültigen Vorgaben zur Arbeitszeit und gewähren jedem unserer Beschäftigten bezahlten Erholungsurlaub, und zwar mindestens nach den nationalen gesetzlichen Vorschriften. Alle mit den Beschäftigten vereinbarten Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen (z.B. Gehalt, Urlaub, Arbeitszeit, etc.) werden in einem formellen Dokument (Arbeitsvertrag) festgehalten. Beachtung finden hier die ILO-Konventionen

- ILO 1 / ILO 14 - Übereinkommen über den wöchentlichen Ruhetag in gewerblichen Betrieben
- ILO 30 - Empfehlung betreffend die Anwendung der Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen
- ILO 95 - Übereinkommen über den Lohnschutz
- ILO 100 - Gleichheit des Entgelts

4.3 Moderne Sklaverei / Zwangsarbeit

Wir distanzieren uns vollumfänglich von moderner Sklaverei und Zwangsarbeit (Ausbeutung, Drohungen, Gewalt, Zwang, Irreführung, Machtmissbrauch). Die dementsprechenden bindenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen werden fortlaufend auf Einhaltung überprüft (interne / externe Audits, Compliance Audits, Überprüfungen durch Dritte wie Behörden, Gemeinden oder Kunden). Beachtung finden hier die ILO-Konventionen

- ILO 29 - Zwangsarbeit
- ILO 105 - Abschaffung der Zwangsarbeit

4.4 Ethische Rekrutierung

Unser Einstellungsprozess ist gemäß den gesetzlichen und behördlichen Bedingungen ethisch, nachhaltig, transparent und respektvoll gestaltet. Eine ausführliche Vorgehensweise ist im Managementprozess „Personalverwaltung“ verankert.

4.5 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Beschäftigten unseres Unternehmens haben die freie Entscheidung, ohne Bedrohung und Einschüchterung, einer Gewerkschaft bzw. Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten. Wir respektieren das Recht, im Rahmen der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen Tarifverhandlungen zu führen. Beachtung finden hier die ILO-Konventionen

- ILO 87 - Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts
- ILO 98 - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

4.6 Keine Diskriminierung / Gleichbehandlung und Mitarbeiterentwicklung

Wir stehen für Chancengleichheit und faires Verhalten ein und diskriminieren niemanden aufgrund persönlicher Merkmale wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Orientierung. Wir stellen Arbeitsplätze bereit, die frei sind von Diskriminierung, Belästigung und Rassismus. Unsere physische und psychische Integrität wird durch körperliche oder verbale Übergriffe nicht verletzt. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und tun alles dafür, um solche Verhaltensweisen zu verhindern. Beachtung findet hier die ILO-Konvention

- ILO 111 - Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Die berufliche Entwicklung innerhalb unseres Unternehmens basiert auf Leistungen, Fähigkeiten und der persönlichen Eignung. Alle Beschäftigten werden gleichbehandelt und erhalten für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt. Beachtung findet hier die ILO-Konvention

- ILO 100 - Gleichheit des Entgelts

Wir investieren in die fachliche, soziale und methodische Entwicklung unserer Beschäftigten und fördern Ideen, die unsere eigene Entwicklung als Unternehmen und unsere Geschäftspraktiken verbessern und unsere Zukunft sichern.

4.7 Frauenrechte

Wir stellen die Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sicher. Weitere relevante gesetzliche und behördliche Anforderungen werden vollumfänglich eingehalten und fortlaufend überprüft (interne/externe Audits, Compliance Audits, Überprüfungen durch Dritte wie z. B. Behörden, Gemeinden, Kunden).

4.8 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Der Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern stellt unter anderem einen Punkt für die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten dar. Wir achten die Rechte lokaler Gemeinschaften, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen. Dies sind menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten sowie das Recht auf eine freiwillige, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen.

4.9 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir vermeiden generell Zwangsräumungen und der Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

4.10 Einsatz von privaten / öffentlichen Sicherheitskräften

Wir haben uns verpflichtet, eine sichere Arbeitsumgebung für unsere interessierten Parteien (intern / extern) zu schaffen und deren Eigentum zu schützen.

Der Einsatz von Sicherheitskräften darf aufgrund von mangelnder Schulung oder Kontrolle durch das Unternehmen nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen. Der Einsatz von Gewalt und Waffen erfolgt nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung aller relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

5. Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt

Wir schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen, indem wir verantwortungsvoll und nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen. Wir ergreifen Maßnahmen, um unsere Produkte und Prozesse so zu gestalten, dass wir unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren. Dazu gehört die Reduktion von Treibhausgasen und die Minimierung von schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen sowie schädlichen Lärmemissionen.

Wir stellen sicher, dass wir alle verwendeten Gefahrstoffe und Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften kennzeichnen, handhaben, transportieren, lagern, wiederverwenden, wiederverwerten und entsorgen.

Wir achten bei der Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien sowohl darauf, dass diese nicht aus illegalen Quellen oder Konfliktgebieten stammen, als auch auf den Schutz der Land-, Wald-, Wasser- und Ressourcenrechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften.

5.1 Umweltschutz

Wir betrachten unsere Produktionsprozesse unter ganzheitlichen Gesichtspunkten und gestalten diese umweltbewusst und ressourcenschonend. In unserem Fall wird dies durch ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach **DIN EN ISO 14001** unterstützt und dokumentiert.

5.2 Klimaschutz, Dekarbonisierung

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommen (COP 21) zu erreichen, setzen wir, soweit möglich, überwiegend erneuerbare Energien, effiziente Technologien und umweltschonende Materialien ein. Wir richten unser Handeln darauf aus, dass CO₂-Emissionen reduziert werden.

5.3 Energiemanagement / Erneuerbare Energien

Der Einsatz von erneuerbaren Energien erfolgt im verfügbaren Umfang. Alle unsere Prozesse werden laufend überprüft, um erneuerbare Energien zu verwenden und um Treibhausgasemissionen soweit möglich zu verhindern.

Wir überwachen und dokumentieren den eigenen Energieverbrauch und suchen nach wirtschaftlichen Lösungen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Als Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele wird der CO₂-Ausstoß reduziert. In unserem Fall werden die Aktivitäten durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach **DIN EN ISO 50001** unterstützt und dokumentiert.

5.4 Wasserqualität / Wassergebrauch / Abwasseraufkommen

Abwässer, welche bei Wagon Automotive entstehen, werden mit behördlicher Genehmigung an zugelassene externe Wasserbehandlungsanlagen abgetreten. Die Abwasserentsorgung findet ohne jegliche Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit sowie unter Berücksichtigung aller relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen statt. Wir dokumentieren Leistungsindikatoren bezüglich Wasserqualität und Wassergebrauch. Fortlaufende Verbesserungen / Reduzierungen können somit nachgewiesen werden.

5.5 Ressourcen-Management / Kreislaufwirtschaft / Abfallvermeidung

Der schonende und bewusste Umgang mit Ressourcen ist ein grundlegender Gedanke, welchen wir verfolgen und ständig mittels Zielbestimmungen bestätigen und somit leben. Dabei nehmen wir auch auf die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling, Rücksicht.

Ein implementiertes Abfallmanagement-/ Ressourcenmanagement-System wird mit entsprechenden Leistungsindikatoren fortlaufend überwacht und dokumentiert. Relevante Entsorgungsnachweise werden gemäß den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen archiviert.

Folgendes Übereinkommen muss in der Lieferkette Berücksichtigung finden

- Basler Übereinkommen (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung)

5.6 Lärmemissionen

Wir führen regelmäßig und bei Bedarf geeignete Lärmemissionsmessungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Standortes durch. Die Durchführung erfolgt teilweise durch internes Fachpersonal oder seitens freigegebener und zertifizierter Dienstleister in diesem Bereich. Liegen die ermittelten Beurteilungspegel oberhalb der vorgegebenen

Werte, werden Lärminderungsprogramme aufgestellt. Erst wenn durch technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten nicht ausgeschlossen werden können, werden individuelle Schutzmaßnahmen (z.B. persönlicher Gehörschutz) angewendet.

Die Lärmbereiche im Unternehmen sind ersichtlich gekennzeichnet und die Beschäftigten werden dementsprechend fortlaufend sensibilisiert, bzw. unterwiesen. Lärmemissionen außerhalb des Unternehmens entsprechen den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

5.7 Chemikalienmanagement

Wir handeln bei Auswahl und Einsatz von Chemikalien stets verantwortungsbewusst. Ein Chemikalienmanagement ist gemäß dem internationalen Ansatz eingeführt und wird gemäß nationaler und internationaler Spezifikation betrieben. Dementsprechende Nachweise werden gemäß den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen archiviert. Die Anforderungen nach REACH, RoHS und Konfliktmineralien (Zinn (SN), Tantal (Ta), Wolfram (W), Gold (Au)) werden eingehalten.

Folgende Übereinkommen müssen in der Lieferkette Berücksichtigung finden

- Minamata Übereinkommen (Verwendung von Quecksilber)
- Stockholmer Übereinkommen (persistente organische Schadstoffe)

5.8 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Der Schutz von Ökosystemen ist Teil von unseren Aktivitäten, damit Flora und Fauna erhalten bleiben und natürliche Lebensräume nicht irreparabel geschädigt werden.

Wir verpflichten uns bei sämtlichen Vorhaben, alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen bezüglich Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung einzuhalten.

5.9 Luft- und Bodenqualität

Wir führen alle erforderlichen technischen Maßnahmen durch, um die Luftqualität nicht negativ zu beeinflussen und nur so viele Emissionen zu erzeugen, wie nach Stand der Technik für den Prozess notwendig sind. Der Prozess unterliegt einer kontinuierlichen Verbesserung. Die Bodenqualität wird durch die Prozesse nicht beeinträchtigt. Es werden keine schädlichen Stoffe in den Boden abgelassen. Im Fall einer Havarie sind ein Notfallplan und Schutzeinrichtungen vorhanden.

5.10 Tierschutz

Wir stellen sicher, dass alle praktischen und rechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, um das Leben und Wohlbefinden von Tieren zu sichern.

6. Einhaltung unserer Verhaltensgrundsätze

6.1 Wir sind für Sie da: Meldekanäle für Hinweise oder Beschwerden

Wir ermutigen jeden, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien, die von Beschäftigten unseres Unternehmens, unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten ausgehen, zu melden. Wir nutzen unsere Meldekanäle, insbesondere das interne Hinweisgebersystem, bestehend aus Vorgesetzten, Betriebsrat, Personalmanagement, Menschenrechtsbeauftragten, Briefkästen sowie die externen Kanäle, bestehend aus E-Mail-Adresse beschwerden@wagon-automotive.de, Hotline +49 7452 606-940 und Ombudsstelle.

6.2 Wir gehen Verstößen und Hinweisen nach - Konsequenzen

Wir gehen allen Hinweisen nach und prüfen diese sorgfältig in einem fairen Verfahren. Verstöße gegen unsere Verhaltensgrundsätze werden nicht toleriert und führen zu Konsequenzen.

Für unsere vertraglich auf diesen Code of Conduct verpflichteten Geschäftspartner behalten wir uns eine Überprüfung der Einhaltung der Regelungen dieses Verhaltenskodex durch Vorlage von Dokumenten und/oder eigene oder durch beauftragte Dritte durchgeführte Prüfungen vor Ort beim Geschäftspartner vor. Diese sind insoweit verpflichtet, entsprechende Prüfungen zu dulden und aktiv zu unterstützen. Bei Kenntniserlangung von Verstößen bei sich oder bei in seiner Lieferkette vorgeschalteten Lieferanten, wird der Geschäftspartner uns unterrichten und angemessene Abhilfemaßnahmen einleiten. Gravierende Verstöße durch Geschäftspartner stellen eine wesentliche Verletzung der entsprechenden Verträge dar und berechtigen uns, von diesen zurückzutreten oder fristlos zu kündigen.

6.3 Was wir von unseren Lieferanten / Lieferketten erwarten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct in ihren Lieferketten durchzusetzen und eigene Due Diligence Prozesse aufzubauen. Wir erwarten, dass der Lieferant uns umgehend informiert, falls sie Kenntnis über die Missachtung der oben genannten Einzelaspekte erhalten und entsprechende Maßnahmen zur Beilegung des Missstandes einleiten. Wir behalten uns vor, im Rahmen unserer Risikoanalyse, Prüfungen in Form von Self-Assessments oder gegebenenfalls von Onsite-Checks vorzunehmen.

7. Inkrafttreten

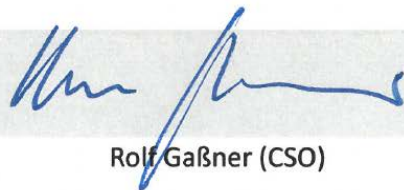
Dieser Code of Conduct tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Geschäftsführung der Wagon Automotive in Kraft.

Nagold, 10.12.2024

Geschäftsführung Wagon Automotive Nagold GmbH / Wagon Automotive Bremen GmbH



Orlando Caldari (CEO)



Rolf Gaßner (CSO)

Wagon Automotive Nagold GmbH

Lise-Meitner-Straße 10

72202 Nagold

T +49 7452 606-0

www.wagon-automotive.de

Wagon Automotive Bremen GmbH

Bergener Straße 1

28309 Bremen

Tel.: +49 421 337034-0

www.wagon-automotive.de